

Die Kommission habe ferner gegen Art. 9 Abs. 3 und Art. 13 Abs. 2 der Richtlinie 2003/87/EG verstoßen, indem sie zu Unrecht die Möglichkeit beschränkt habe, CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate aus dem ersten Abrechnungszeitraum (2005 — 2007) in den zweiten (2008 — 2012) zu übertragen. Sie habe daher ihre Befugnisse überschritten.

Die Kommission habe ferner wesentliche Formvorschriften dadurch verletzt, dass sie der Klägerin vor dem Erlass der Entscheidung nicht die tatsächlichen Gründe genannt habe, aus denen sie beabsichtigt habe, die Entscheidung zu treffen. Der Klägerin sei es daher unmöglich, zu beurteilen, ob die angefochtene Entscheidung mit Art. 175 Abs. 2 Buchst. c EG in Verbindung mit Art. 7 Abs. 1 EG vereinbar sei.

Schließlich verletze die angefochtene Entscheidung möglicherweise die Energiesicherheit der Klägerin, da sie ohne deren vorherige Anhörung erlassen worden sei und auch die besondere Energiebilanz Polens nicht berücksichtige; die Kommission habe damit ihre Befugnisse überschritten.

---

(<sup>1</sup>) Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 2003 über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft und zur Änderung der Richtlinie 96/61/EG des Rates (ABl. L 275, S. 32; Sonderausgabe in polnischer Sprache Kapitel 15 Band 7, S. 631).

**Beschluss des Gerichts erster Instanz vom 11. Mai 2007 —  
Daishowa Seiki/HABM — Tengermann Warenhandelsge-  
sellschaft (BIG PLUS)**

**(Rechtssache T-438/05) (<sup>1</sup>)**

(2007/C 155/76)

*Verfahrenssprache: Englisch*

Der Präsident der Ersten Kammer hat die Streichung der Rechts-  
sache angeordnet.

---

(<sup>1</sup>) ABl. C 96 vom 22.4.2006.

**Beschluss des Gerichts erster Instanz vom 22. Mai 2007 —  
Marie Claire/HABM — Marie Claire Album (MARIE  
CLAIRE)**

**(Rechtssache T-148/06) (<sup>1</sup>)**

(2007/C 155/77)

*Verfahrenssprache: Spanisch*

Der Präsident der Zweiten Kammer hat die Streichung der  
Rechtssache angeordnet.

---

(<sup>1</sup>) ABl. C 190 vom 12.8.2006.